Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 851.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 3. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 2. Dezember. Der König hat geruht: den Rentier Otto Hermann Mühlberg zu Berlin in den Adelstand zu erheben.

Dem Regierungs-Rath Pehlemann zu Posen ist die Stelle eines Mitgliedes der Provinzial-Steuerdirektion zu Berlin, und dem Regierungsrath Kleine zu Danzig die Stelle eines Mitgliedes der Provinzial-Steuerdirektion in Kassel (Stempelfiskal) verliehen worden.

Der seitherige Kreiswundarzt Dr. Risse in Thorn ist zum Kreisphysikus des Kreises Osterode in Ostpr. ernannt worden. An der Kunstakademie in Kassel ist der Professor Koch als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Dem Thierarzt Theodor Schmitt zu Thorn ist zum kommissarischen Kreisthierarzt für die Kreise Geldern und Moers, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Geldern, ernannt worden.

Der König hat geruht: dem Schullehrer Dobrosinski zu Golejewko im Kreise Kröben den Adler der Inhaber des Hausordens von Hohenzollern zu verleihen.

Vom Landtage.

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 2. Dezember. 11 Uhr. Am Ministertische Friedberg, Lucius, Bitter und Kommissarien.

Das Kapitel 81 des Etats des Justizministeriums wird bewilligt, womit die Berathung des Justizetats erledigt ist.

Das Haus wendet sich dem Kap. 99 der landwirthschaftlichen Verwaltung zu, welches der Budgetkommission überwiesen war. Im Titel 2 desselben wird das Gehalt für einen neuen Bauinspektor verlangt, dessen Genehmigung die Budgetkommission empfiehlt.

Abg. Rickert hat sich in der Budgetkommission gegen die Bewilligung ausgesprochen und möchte anheimstellen, ob es nicht zweckmäßig sei, den Beschluß über die Bewilligung so lange auszusetzen, bis der Bericht der Budgetkommission über die Bauverwaltung vorliegt, denn erst dann werde man übersehen können, ob ein solcher Beamter nothwendig ist. Er, der Redner, behauptet das Gegentheil, denn die Bauten im Extraordinarium haben seit Jahren nicht zu-, sondern abgenommen, woraus sich nur eine Verminderung der bautechnischen Kräfte im Ministerium herleiten ließe. Die Sache geht jedesmal so: wird ein neuer Beamter gefordert, so heißt es immer, ohne ihn seien die Geschäfte absolut nicht zu führen. Ich nehme dies den Herren vom Regierungstische nicht übel, die höhere Volksvertretung aber hat sich zu überzeugen, ob wirklich die Nothwendigkeit so groß ist. Ich will nun nicht sagen, daß ich dem landwirthschaftlichen Minister diesen Baubeamten nicht geben will, wenn ich sehe, daß ich ihn auf einer anderen Stelle erspare. Aber wenn der Vorredner meint, man solle die Sache für sich behandeln, das Uebrige wird sich finden, so muß ich sagen: Glauben Sie denn, daß wir mit der Staatsregierung viel besser sprechen können, wenn wir die Bewilligung im voraus gemacht haben, es dann viel leichter sein wird, diesen Beamten von einem anderen Ressort wegzubekommen, als wenn Sie sagen: das Uebrige wird sich finden. Nein meine Herren, es wird sich nicht finden, wir werden eine ebenso glänzende Rechtfertigung der Beamten im Bauministerium hören, wie wir sie jetzt im landwirthschaftlichen gehört haben. Die Bauten haben sich nicht vermehrt, sondern vermindert, das Extraordinnrium ist seit 1872 herunter-, nicht heraufgegangen. Denken Sie doch an die Jahre 1874 und 1875, wie wir Extraordinarien mit 100 Millionen Mark allein in dem ordentlichen Extraordinarium hatten, die wir damals aus der Milliardenzeit übrig hatten. Wenn aber Verzögerungen von Bauten eingetreten sind, so ist das mitunter ein Glück für die Finanzen des Staates, denn hätten wir alle die Bauten nicht ausgeführt, die die Kreise in den guten Jahren projektirten, dann hätten die Kreise noch Millionen und Millionen Mark mehr. Wenn der Abg. Virchow als Mitglied der Rechnungskommission es übel empfunden hat, daß fortwährend Reste übergehen, so ist das vollständig erklärlich, ich als Steuerzahler empfinde es als kein Unglück. Wir haben uns ja auch gefreut, daß der Finanzminister die zu Bauten bewilligten 100 Millionen nicht ganz ausgegeben hat, sondern 60 Millionen in das nächste Jahr hineinbringt. Wir sprechen fortwährend von Dezentralisation und sowie die Frage praktisch herantritt, müssen wir der Zentralinstanz immer mehr Beamte geben, die jeden Bauplan und alles Mögliche revidiren. Es handelt sich für mich hier um das Prinzip: ich will nicht alle Dinge nach Berlin haben. Wir müssen einen Druck ausüben, daß viele Dinge in der Provinzialinstanz doch endlich einmal erledigt werden. Es bezieht sich das namentlich auf die Bauprojekte. Was sollten wir nicht an Staatsbeamten ersparen, als es sich im Jahre 1876 um die Dezentralisation durch Ueberweisung des Dotationsfonds an die Provinzen handelte. Sehen Sie sich den Etat an! Wir können hier immer nur sprechen: nur die verantwortliche Regierung kann uns dabei behilflich sein. Ich möchte bitten, machen Sie wenigstens das Minimum, daß Sie die Verhandlung so lange aussetzen, bis die Budgetkommission mit dem Bauminister sich darüber verständigt hat, ob der Beamte, der jetzt mehr gefordert ist, nicht wegen der Verminderung der Geschäfte im Arbeitsministerium hergegeben werden kann. Dann habe ich keine Einwendung, daß der Landwirthschaftsminister ihn bekommt, allerdings unter der Voraussetzung, daß dann die Bauverwaltung etwas mehr dezentralisirt wird, daß nicht jede Abtheilung ihr Baubureau hat.

Abg. Schröder (Lippstadt): Den Bau halte ich für das landwirthschaftliche Ministerium für nebensächlich gegenüber anderen Aufgaben desselben, aber gerade deshalb wünsche ich die Entlastung desselben von solchen Nebensachen und bin deshalb für die Bewilligung. Ich will nunmehr auf für das Landwirthschaftliche wichtigere Aufgaben eingehen. Das landwirthschaftliche Ministerium hat meiner Ansicht nach sich zur Hauptaufgabe zu machen, den Bauernstand, den kleineren und großen Grundbesitz zu heben. Im Landeskulturedikt von 1811 heißt es, es komme darauf an, den Sinn für Realverbesserung auch für diejenigen zu verbreiten, die bisher zu fern von den Quellen standen. Als ich für die Verdoppelung der Getreidezölle stimmte, da war meine Absicht, Deutschland auf den hohen Stadtpunkt zu bringen, daß es nicht bloß so viel habe, wie es brauche, sondern im Stande sei, auch zu exportiren. Dazu muß besonders das landwirthschaftliche Ministerium helfen. Die Vorbedingung aber, dieses zu leisten, ist eine außerordentliche Thätigkeit dafür, daß Separationen und Umlegungen in größerem Maßstabe als bisher getrieben werden. Ich höre von einem rheinischen Abgeordneten: das ist die Frage! Zu diesem spreche ich gar nicht, ich spreche zu den Preußen rechts vom Rhein. Inzwischen hat das Umlegungsgesetz von 1872 diese Möglichkeit ganz unglaublich erleichtert, namentlich durch die Unterstützung der Großgrundbesitzer. Dieses Gesetz ist aber zu wenig bekannt und ich wünsche, daß dasselbe in deutscher und polnischer Sprache in jeder Dorfkneipe angeheftet werde, ebenso das darauf bezügliche Kostengesetz von 1875, da ja nach diesem die Gefahr großer Kosten ausgeschlossen ist. Denn jetzt wird ein Pauschquantum pro Morgen gemacht, also ein billiges Verfahren, obgleich ich wünschte, daß der Finanzminister nicht zu viel Gewicht darauf legt auf die Gebühren für die Feldmesser. Für die Durchführung dieser Umlegungen gehört natürlich eine ganz besondere Hingebung der Großgrundbesitzer dazu, um das Mißtrauen, welches die kleinen Grundbesitzer dagegen haben, zu heben. Ein Mangel und Hinderniß dafür ist es auch, daß die landwirthschaftlichen Vereine gar zu wenig kleine Grundbesitzer als Mitglieder haben, und daß die Spezialkommissare sich um diese zu wenig kümmern, gerade im Gegensatz zu Baiern, wo leider nur unsere guten Gesetze fehlen. Ein zweiter Punkt ist das Oberlandeskulturgericht. Hier ist der Geschäftsgang ein so langsamer, Monate lang liegen die Sachen dort und die Leute wissen nicht, was geschieht. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Erkenntnisse rascher abgesetzt werden. Sollten dafür Kräfte fehlen, so würden wir gern die Kosten dafür bewilligen.

Minister Lucius: Ich kann dem Vorredner versichern, daß alle Bestrebungen, die auf Hebung des Bauernstandes gerichtet sind, in der landwirthschaftlichen Verwaltung jede Förderung finden wird und gefunden hat. Bezüglich des Separationswesens stimme ich dem Vorredner bei, doch haben die darauf bezüglichen Bestrebungen ihre Grenze. Ich würde eine ganze Reihe von Fällen anführen können, wo die Bestrebungen, die preußische Agrargesetzgebung einzuführen, auf den größten Widerstand stießen, so daß man in der That zweifelhaft sein kann, ob man überhaupt in dem Tempo wie bisher weiter vorzugehen hat. Ich halte mich nicht für berechtigt, in dem Bestreben, die Landeskultur zu fördern, ganze Bevölkerungsschichten gewissermaßen zu vergewaltigen. (Beifall.) Was seine Wünsche bezüglich des Vereinswesens betrifft, so ist der Verwaltung kein Vorwurf zu machen, und ich meine, kein Land steht in dieser Beziehung auf einer höheren Stufe als Preußen. Auch zweifele ich, daß die Spezialkommissarien sich von dem Vereinswesen fern halten. Aber ich würde mich nicht für berechtigt halten, gewissermaßen ex officio sie den landwirthschaftlichen Vereinen zu oktroyiren. Seine Klagen über den langsamen Geschäftsgang im Oberlandeskulturgericht werde ich untersuchen, da mir solche auch anderweitig zu Ohren gekommen sind. Was die Etatsposition betrifft, so möchte ich die Bewilligung auf das Angelegentlichste empfehlen. Es ist keine politische, sondern reine Zweckmäßigkeits- und Ersparnißfrage, die ganz außer Zusammenhang steht mit den Ersparnissen, die möglicherweise in anderen Verwaltungen für Bauzwecke gemacht werden können. Wenn der Abg. Rickert angeführt hat, daß das Extraordinarium dieser Verwaltung in den letzen Jahren bedeutend zusammengeschrumpft wäre, so ist das richtig. Hier handelt es sich nicht um Extraordinarien, sondern um die regelmäßigen laufenden Arbeiten, um die Unterhaltung der Gebäude. Gerade der Wunsch zur Dezentralisation hat zur Forderung der Kreirung dieser Stelle geführt. Im Ministerium für öffentliche Arbeiten hat diese Dezentralisation schon stattgefunden. Diese Maßregel führt aber auch Ersparnisse herbei, weil die zweite und dritte Abtheilung des zu einem mit der landwirthschaftlichen Abtheilung vereinigten Ministeriums bereits diesen Techniker besitzt und weil es eine Vereinfachung der Dinge ist, wenn die sämmtlichen Bauten, welche vom landwirthschaftlichen Ministerium ressortiren, in einer Hand vereint bearbeitet werden. Es ist das auch eine Vereinfachung in Bezug auf die regelmäßigen Dienstreisen und Inspektionen. Die Summe ist ja auch gering. Ich halte eine nochmalige Prüfung für nicht erforderlich und empfehle Ihnen die Annahme des Beschlusses der Budgetkommission.

Der Antrag Rickert wird abgelehnt, und Tit. 2 dem Antrag der Budgetkommission entsprechend genehmigt; ebenso die folgenden.

Bei Tit. 7 beantragt die Budgetkommission die Funktionszulage von 1200 M. für den Vorsteher des Zentralbureaus abzusetzen. Das Haus nimmt den Antrag der Budgetkommission an, streicht also die Funktionszulage und genehmigt den Titel 8 bis 11 ohne Debatte.

Der Etat des Bureaus des Staatsministeriums wird genehmigt, nachdem der Abg. Langerhans erklärt hatte, daß seine Partei (Fortschritt) auch dieses Mal wie in den früheren Jahren gegen den Dispositionsfonds für allgemeine politische Zwecke stimmen werde. Die Funktionszulage für den Vorsteher des Zentralbureaus wird entsprechend den Beschlüssen des Hauses bei den Etats der anderen Ressorts auch hier abgesetzt.

Es folgt der Etat der Staatsarchive.

Abg. Frhr. v. Fürth: Von der Verordnung des Justizministers, interessante Akten der Gerichte den Staatsarchiven zu überweisen, würde man nur wenig Erfolg haben, wenn nicht Archivbeamte die Akten auf ihren Werth prüften und dann ihre Ueberführung in die Archive veranlaßten. Wo seien die zum Theil sehr wichtigen Akten der Bergämter und Berggerichte? Die Akten des Königstuhls in Aachen, die für die Geschichte Aachens und die allgemeine Forschung von großer Bedeutung seien, hätten Jahre lang auf einem Bodenraum in Schmutz und Moder gelegen. Jeder, der Papier brauchte, habe davon genommen, erst in letzter Zeit sei ein Theil derselben durch Archivbeamte geordnet und dem Archiv in Düsseldorf einverleibt worden, noch immer aber liege eine große Masse wichtiger Dokumente unter altem Gerümpel. Das interessante Archiv des ehemaligen Reichskammergerichts in Wetzlar befinde sich noch unter der Aufsicht des dortigen Amtsgerichts, während es doch in die Staatsarchive gehöre.

Nach einigen Bemerkungen des Direktors der Staatsarchive, von Sybel, wird der Etat der Staatsarchive und der der Generalordenskommission genehmigt.

Beim Etat des Geheimen Zivilkabinets wird wieder die Funktionszulage für den Vorsteher des Zentralbureaus abgesetzt, im Uebrigen wird dieser Etat ebenso wie der der Oberrechnungskammer, der Prüfungskommission für höhere Verwaltungsbeamte, des Disziplinarhofes, des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte, der Landesvermessung und des Gesetzsammlungsamtes in Berlin unverändert genehmigt.

Es folgt der Etat des „Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeigers".

Abg. Cremer: Ich konstatire mit Vergnügen, daß der Etat des „Staatsanzeigers" steigende Einnahmen von Jahr zu Jahr aufweist, und daß sich auch die Redaktion wesentlich gebessert hat. Die Klagen aber über den Parlamentsbericht des „Staats-Anzeigers" bestehen nach wie vor fort. Sehen Sie z. B. die Nummer vom 1. Dezember d. J. an. Dort wird gesagt: „Der Abgeordnete Cremer erklärt, daß er ein prinzipieller Gegner der Vorlage (Schlachthausgesetz) sei", während ich klar und deutlich gesagt habe, daß ich kein prinzipieller Gegner des Gesetzes sei. Das ist doch das absolute Gegentheil von dem, was im „Staatsanzeiger" behauptet wird. Dies eine eklatante Beispiel für viele, die ich anführen könnte. In einem Blatte von solcher Autorität darf ein Fehler wie der gerügte einem Vertreter des Volkes gegenüber nicht vorkommen. Ich begegne demselben Fehler auch in der „Kreuzzeitung" und in anderen Blättern, dort ist es mir gleichgiltig, denn ich verlange gar nicht, daß die Zeitungen absolut genaue Parlamentsberichte liefern. In dem Parlamentsbericht eines offiziellen Blattes aber dürfen solche Fehler nicht vorkommen. Ein solches Organ mit so günstigem geschäftlichen Standpunkte könnte sich wohl ein eigenes Parlamentsbureau einrichten oder doch einen eigenen Berichterstatter anstellen, und sollte nicht wie eine Reihe anderer Zeitungen bei einer beliebigen Korrespondenz abonniren. Es sind über die parlamentarische Berichterstattung der Presse schon öfters Klagen laut geworden. Man kann von der Presse doch auch nicht Alles verlangen; wollte sie stets sachgemäß sein, so müßte für jedes bestimmte Fach auch ein bestimmter Berichterstatter auf der Journalisten-Tribüne sitzen. Dann wäre es ebenso nothwendig, daß die Herren Abgeordneten Fachmänner seien für alles Mögliche, was im Staate existirt. Sehen Sie doch unsere heutige Tagesordnung an; welche Summe von Fachkenntnissen müßte jeder Einzelne von uns haben, um Alles richtig zu beurtheilen. Sehen Sie doch an den Regierungstisch, dort zieht bei jeder neuen Nummer der Tagesordnung ein neuer und schönerer Flor von Geheimräthen auf. (Heiterkeit.) Die Redaktionen verfügen nicht über solche Spezialkräfte. Heute muß ein Journalist Alles kennen und verstehen, und wenn er es nicht versteht, so muß er doch wenigstens darüber schreiben; seine Zeitung muß am Abend fertig sein. Ich mache schon lange Zeitungen und weiß, wie sie gemacht werden. Aber wie stellt sich denn unsere Gesellschaft der Presse gegenüber? Haben wir eine Presse in so geachteter sozialer und materieller Position, wie es in anderen Ländern der Fall ist? Ist nicht das Wort Bismarck's eines seiner richtigsten: „Journalisten sind Leute, die ihren Beruf verfehlt haben." (Zurufe.) Ich mache selbst keine Ausnahme. (Große Heiterkeit.) Darin muß die Aenderung eintreten, daß wir die großen Fachjournale und Parteiblätter wie in den anderen Ländern aufstellen können, dann werden wir auch eine bessere Presse haben. Wenn man aber einen Mann, der z. B. als Offizier Schiffbruch gelitten hat, mit jährlich 600 Thlr. in die Presse steckt und verlangt, er soll Leitartikel über die höchsten Probleme schreiben, so ist das etwas Unmögliches. Der tiefere Grund ist, daß unsere Preßorgane fast alle Unternehmungen von Buchhändlern sind; die Buchhändler wollen verdienen, der Journalist muß schreiben. Meine Kollegen, die ich hier einmal in Schutz nehmen wollte, werden Alles unterschreiben, was ich gesagt habe. Auf den „Staatsanzeiger" aber finden diese Verhältnisse keine Anwendung, der wäre in der Lage, ein Musterblatt zu sein im Musterstaate Preußen. (Beifall.)

(Der Abg. Cremer ist so verstanden worden, daß er gesagt: er sei ein prinzipieller Gegner des Gesetzes, während er in Wirklichkeit gesagt hatte: er sei kein prinzipieller Gegner. Das Mißverständniß war um so leichter, als Redner der Journalistentribüne den Rücken zukehrte.)

Abg. v. Ludwig: Das offene Geständniß eines Mitgliedes der Presse hat mich sehr angenehm berührt; ich finde es immer hübsch, wenn derjenige, der betheiligt ist, einmal offen seine Sünden und Fehler bekennt. Aber darum liegt es doch nicht in der absoluten Nothwendigkeit, daß das Volk über die Dinge, die hier im Hause verhandelt werden — wie ich es nachgewiesen und gestern Reichensperger es bestätigt hat —, belogen wird. Allerdings ist es besser, gar nichts aus unseren Verhandlungen zu bringen, als etwas Falsches (Sehr wahr! rechts), und wenn wirklich die Tribüne der Zeitungen nicht im Stande sein sollte, wahrheitsgetreue Berichte über die Verhandlungen des Hauses dem Publikum zu liefern, dann wäre es zweckmäßiger, die ganze Oeffentlichkeit zu kassiren. Denn eine Verfälschung der Wahrheit ist jedenfalls schlechter, als gar keine Mittheilungen darüber. Seitdem ich diese Sache hier angeregt habe, habe ich die erfreuliche Bemerkung gemacht, daß die verschiedenen Zeitungen, die ich zu meinen ganz besonderen Freunden rechne, meine Worte viel ausführlicher bringen als sonst. Noch an demselben Abend, an welchem ich gesprochen habe, stand meine vollständige Rede in der „Post" und am anderen Morgen beinahe in allen anderen Zeitungen Berlins.

Präsident v. Köller: Ich mache darauf aufmerksam, daß gegenwärtig der Etat des „Staatsanzeigers" zur Debatte steht.

Abg. v. Ludwig: Es ist vollständig meine Absicht, Herr Präsident! (Heiterkeit.) Ich wollte nur nebenbei andeuten, daß es doch möglich ist, zeitig genug wahrheitsgetreue Berichte über unsere Verhandlungen zu bringen. Daß es aus den Gründen, die Herr Cremer angeführt hat, aus all den verschiedenen Dingen, welche vorkommen und die unmöglich ein Mensch wissen und beherrschen kann, sehr schwierig ist, das habe ich neulich anerkannt. Aber anders als solche Privatorgane steht das offizielle Organ und hier bin ich mitten in der Tagesordnung. (Heiterkeit.) Wir sind berechtigt, die Staatsregierung dringend zu bitten, geradezu vollständige Abdrücke der ganzen stenographischen Berichte dem Staatsanzeiger stets mit auf den Weg zu geben. (Oho! Sehr richtig!) Die Sache ist ja wahrhaftig nicht kostbar: wenn erst ein solcher Bericht 1000 Mal gedruckt wird, kann er auch 10,000 Mal gedruckt werden, der Kostenpunkt liegt nur im Papier und ich glaube, das Bischen Papier ist die Wahrheit werth.

Abg. Rickert: Ich will auf die Ausführungen des Abg. von Ludwig nicht weiter eingehen, ich finde es nicht schön von ihm, daß er hier Männer der Presse angreift, die sich nicht vertheidigen können. Er sagte, sie belügen absolut das Land. Außer Herrn v. Ludwig wird hier wohl Niemand derartige Angriffe machen. Will man andere parlamentarische Berichte, so geben Sie den Herren doch einmal erst andere Plätze! Uns selbst hier im Hause, die wir mitten darin sind, wird es mitunter sehr schwer einander zu verstehen, oben auf der Tribüne versteht man noch viel schlechter. Das liegt doch für jeden Sachverständigen klar auf der Hand. Ich möchte Herrn v. Ludwig rathen sich der Mühe zu unterziehen, nur über eine einzige Sitzung einen Bericht zu machen und dann wollen wir sehen, wie er dabei wegkommt. Herr Cremer, mit dem ich sonst vollständig einverstanden bin, verlangt vom „Staatsanzeiger" objektive Berichte: ich wünsche von ihm gar keine. Der „Staatsanzeiger" hat gar keine Abonnenten, welche die parlamen-

tarischen Berichte lesen wollen; also wozu die Mühe? Nun gar ein besonderes parlamentarisches Büreau für den „Staatsanzeiger" — dafür danke ich. Ein kurzer Sitzungsbericht in Form eines offiziellen Protokolls oder gar keines; denn wer sucht seine Information über Verhandlungen dieses Hauses im „Staatsanzeiger"? Im Interesse des Budgets sollte der „Staatsanzeiger" gar keine parlamentarischen Berichte bringen.

Der Etat des „Staatsanzeigers" wird genehmigt.

Bei dem Etat der Lotterieverwaltung lenkte der Abg. Loewe (Bochum) die Aufmerksamkeit der Regierung auf die großen Uebelstände, welche durch die massenhaften Uebertretungen des Verbots, in auswärtigen Lotterien zu spielen, herbeigeführt werden. Alle Versuche, die Uebertretungen durch Strafen zu verhindern, hätten sich als fruchtlos erwiesen. Der Hang zum Lotteriespiel sei in der Bevölkerung so groß, daß, da die Zahl der preußischen Loose eine sehr beschränkte sei, immer wieder auf die auswärtigen Lotterien zurückgegriffen werde. Das einzige Mittel, diesem Uebelstande entgegenzutreten, sei eine Vermehrung der preußischen Loose. Auf die Mehreinnahme, welche dadurch der Staatskasse zugeführt werde, wolle er keinen so erheblichen Werth legen, dagegen falle der moralische Gewinn einer Beseitigung der Verleitung zu Gesetzesübertretungen sehr ins Gewicht.

Der Finanzminister erkannte an, daß das Spielen in auswärtigen Lotierien einen sehr bedeutenden Umfang angenommen habe. Im letzten Dezennium sei die Zahl der Loose der sächsischen Lotterie von 34,000 auf 100,000, die der hamburger Lotterie von 25,000 auf 84,000 und die der Braunschweiger Lotterie auf 84,000 gestiegen. Von diesen Loosen werde ein sehr großer Theil in Preußen gespielt; man schätze die Zahl auf 95,000 — vielleicht sehr niedrig. Dieser Erscheinung gegenüber, die auf dem Spielbedürfniß der großen Menge des Volkes beruhe, sei es sehr schwierig, eine andere Abhülfe zu schaffen, als diejenige, welche der Vorredner bezeichnet habe. Hebe man in Preußen die Lotterie auf, so werde die Zahl der auswärtigen Loose nur wachsen; anders liege die Sache, wenn das Reich mit dieser Maßregel vorgehe, aus finanziellen Gründen sei es aber kaum gerathen, die Initiative hierin zu ergreifen. Die Vermehrung der eigenen Loose bleibe also die einzige Abhülfe. Die Regierung habe diese Maßregel auch bereits reiflich erwogen, sich aber nicht entschließen können, ihrerseits den ersten Schritt auf diesem Wege zu thun. Es sei ja richtig, daß dadurch eine nicht unbeträchtliche Mehreinnahme der Staatskasse zugeführt werde, die Regierung betrachte aber die Lotterie als eine nicht besonders erwünschte Einnahmequelle. Sollte jedoch das Haus einen Antrag im Sinne der Vermehrung der Loose an die Regierung richten, so werde sie denselben in sorgfältige Erwägung nehmen. Nachdem alle Versuche, dem Eindringen fremder Loose entgegenzutreten, sich als fruchtlos erwiesen hätten, bleibe nichts übrig, als der Sache ihren Lauf zu lassen, oder — um die bedauerliche Möglichkeit einer umfassenden Strafverfolgung zu beseitigen — dem Drang nach Lotteriespiel eine freiere Bahn zu schaffen.

Abg. v. Uechtritz: Erwäge man, daß die Zahl der in Preußen gespielten auswärtigen Loose mindestens ebenso groß sei, wie die der preußischen Loose selbst, daß in jedem Jahre zwei Lotterien zur Ausführung gebracht werden und daß an jedem Loose in der Regel mindestens vier Personen betheiligt sind, so werde man zugeben, daß jährlich Hunderttausende von Gesetzesübertretungen auf diesem Gebiete begangen werden. Diesem Zustande ein Ende zu machen, sei eine Pflicht der Regierung. Auch mit den preußischen Loosen werde in Folge der starken Nachfrage ein großer Schwindel getrieben. Es sei nichts Seltenes, daß für ein Viertelloos, dessen Preis eigentlich 40 Mark betrage, von den Zwischenhändlern 60 Mark genommen würden. Die Opfer, welche in dieser Weise der Bevölkerung auferlegt werden, beziffern sich jährlich auf enorme Summen. Die Regierung werde sich ein Verdienst erwerben, wenn sie Alles thue, um diesem Unfug zu steuern.

Abg. Strosser: Man behaupte, diese Vermehrung der Loose sei nothwendig, um den unmoralischen Gesetzesübertretungen ein Ziel zu setzen, das heiße aber, Satan durch Beelzebub austreiben. Besser wäre es gewesen, die für den Steuererlaß bestimmten Mittel für die gänzliche Aufhebung der Lotterie zu benutzen; der Staat gebe durch Aufrechterhaltung des öffentlichen Spiels ein böses Beispiel, und er hoffe, daß wenn Preußen die Initiative ergreife, das Lotteriespiel in ganz Deutschland von Reichswegen zu verbieten, die Landesvertretung bereitwillig die Hand dazu bieten werde. Mit Dank sei es anzuerkennen, daß man die öffentlichen Spielhöllen unterdrückt habe; leider behandle man das Börsenspiel noch immer als etwas Unschuldiges; er hoffe jedoch, daß der Mann, der das Wort vom „Giftbaum" gesprochen, das Land auch von diesem Uebel befreien werde, und dann möge die Lotterie bald folgen. Nur die Wohlthätigkeitslotterien wünsche er aufrecht erhalten zu sehen und empfehle dieselben dem Wohlwollen der Regierung.

Der Etat der Lotterieverwaltung wird hierauf bewilligt.

Die Etats der Seehandlung, der Münzverwaltung, der Staatsschuldenverwaltung und des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten werden ohne Debatte erledigt.

Im Etat des Kriegsministeriums sind in den ordentlichen Ausgaben für die Verwaltung des Zeughauses verschiedene Erhöhungen eingetreten. Auch dieser Etat wird genehmigt.

Entgegen einem vom Zentrum und der Fortschrittspartei unterstützten Vertagungsantrag tritt das Haus noch heute in die Berathung des Etats des Ministeriums des Innern.

Zu Tit. 1 der Ausgaben (Gehalt des Ministers) ergreift das Wort Abg. Rickert: Schon in der vorigen Session habe ich einen Antrag bezüglich der amtlichen Zeitungsannoncen angekündigt. Ich bedaure, auf den Fall, der dies veranlaßte, zurückkommen zu müssen. Ich hoffte nach der vorjährigen Erklärung des Ministers des Innern, daß die gerechtfertigten Beschwerden der „Posener Zeitung" über das Verfahren der Polizei-Direktion und der Regierung zu Posen erledigt werden würden. Obwohl der Minister durchblicken ließ, daß nach seiner Intention die Staatsbehörden Publikationen von wesentlich öffentlichem Interesse auch dieser Zeitung übergeben sollten, sind derselben bis vor Kurzem nicht nur alle amtlichen Publikationen der Staatsbehörden, sondern sogar auch solche entzogen worden, die aus dem Kommunalsäckel zu bezahlen waren, wie z. B. der Impfplan für die Stadt Posen. Der Magistrat hat sich hierüber beim Minister beschwert und dabei hervorgehoben, daß die städtische Behörde in die der Polizei-Direktion zur Deckung der Verwaltungskosten aus städtischen Mitteln zur Verfügung gestellte Summe ausdrücklich die nöthige Summe für die Publikationen in der „Posener Zeitung", deren Benutzung sie im öffentlichen Interesse für geboten hält, mit einbezogen hat. Das geht doch in der That über die Grenze des Zulässigen hinaus! Der Verleger weist mit Recht darauf hin, daß die Regierung oder die Polizei es früher für geboten erachtet hat, ihre Publikationen nicht blos in der „Posener Zeitung", sondern auch in der damaligen oppositionellen fortschrittlichen „Ostdeutschen Zeitung" zu veröffentlichen. Erst seitdem diese sich in einem Tage in ein konservatives Blatt verwandelt hat, hielt die Polizei es für genügend, die Publikationen nur noch dem „Tageblatt" zu schicken. Aber dabei ist es nicht geblieben, sondern die Regierung und die Polizei haben durch direkte Einwirkung auch andere Behörden veranlaßt, der „Posener Zeitung" die in ihr am zweckmäßigsten und wirksamsten zu veröffentlichenden Publikationen zu entziehen. Dies haben denn auch alle Landrathsämter und Distriktsbehörden in der Provinz, alle Polizeidirektionen, die erzbischöfliche Vermögensverwaltung, alle königlichen Oberförstereien, Baubeamten, Regierungsbaumeister, Kreis- und Landbaumeister, die Strafanstalt in Rawitsch, die Provinzial-Irrenanstalten, die königlichen Rentenbanken, die Staatsanwaltschaften, Garnisonverwaltung, das Proviantamt und sämmtliche Militärbehörden gethan. Außerdem wurden demselben Verleger andere Druckarbeiten im Betrage von über 20,000 Mark entzogen. Die Polizeibehörde hat es sogar in zwei Fällen mit ihrer Pflicht vereinbar gefunden, das unmittelbare Bevorstehen einer Ueberschwemmung, welche in der Stadt Posen meist einen ernsthaften Charakter hat, nicht in der „Posener Zeitung", sondern in dem speziell in Posen sehr wenig gelesenen Blatte zu veröffentlichen. (Abg. Kantak: Auch in dem polnischen Blatt.) Mein Antrag, mit dem Sie, Herr Kantak, einverstanden sein werden, deckt auch diese Frage. Das „Posener Tageblatt" sollte durch die Annoncen Leser gewinnen. Das ist aber nicht gelungen. Die „Posener Zeitung" gewinnt an Abonnenten und hat heute noch vier Mal so viel als das „Tageblatt." Ja, die Landräthe von Pleschen und Meseritz haben sogar versucht, entgegen dem königlichen Privilegium, bei Veröffentlichung der Verloosungen von Kreisobligationen die „Posener Zeitung" zu umgehen, und sich zur Einsendung der Bekanntmachung erst in Folge einer direkten Aufforderung des Verlegers verstanden. Ich enthalte mich jeder weiteren Beleuchtung dieses Verfahrens; ich glaube, das ganze Haus muß das Bedürfniß nach einer Abhilfe einsehen. Der Reichstag hat bereits am 18. März mit einer, um mich eines Ausdrucks des Abg. v. Minnigerode zu bedienen, erdrückenden Majorität die Erwartung ausgesprochen, daß die Reichsbehörden bei Zuwendung von Inseraten für Zeitungen nur die Zweckmäßigkeit der Verbreitung und nicht die politische Parteirichtung in Betracht ziehen werde. Da ich weiß, daß hier dieselben Elemente einer Majorität vorhanden sind, so habe ich folgenden Antrag gestellt: „das Haus wolle beschließen, die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsbehörden bei Zuwendung von Inseraten für Zeitungen nur die Zweckmäßigkeit der Verbreitung und nicht die politische Parteirichtung der Zeitungen in Betracht ziehen." (Beifall.) Ich hoffe, daß das Zentrum und die Liberalen, wie im Reichstage, auch hier für diesen Antrag stimmen werden. Ich bitte zugleich, daß der Staatsministerialbeschluß vom Jahre 1874, welchen der Minister des Innern uns im vorigen Jahre mittheilte, einer Revision unterzogen wird, weil der letzte Punkt desselben nicht den Intentionen des Reichstags und meines Antrags entspricht. (Beifall.)

Minister Graf Eulenburg: Die Beschwerde über das Verfahren gegen die „Posener Zeitung" ist bei mir vor nicht langer Zeit eingegangen; ich habe eine Berichterstattung erfordert, die noch nicht vorliegt und kann daher noch keine Auskunft geben. Hinsichtlich der Anzeige der Ueberschwemmung kann ich schon heute mittheilen, daß die vorgetragene Thatsache richtig ist. (Hört!) Die Polizeidirektion hat die speziell Betheiligten noch durch besondere Benachrichtigungen auf die Gefahr aufmerksam gemacht. Bezüglich der ganzen Frage kann ich mich nur auf das in der vorigen Session Gesagte beziehen. Ich habe veranlaßt, daß die Behörden mit Anweisung versehen werden, wonach sie, soweit es nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen erforderlich, bis auf Weiteres befugt sein sollten, amtliche Bekanntmachungen auch der „Posener Zeitung" zuzuwenden. Diese Bestimmung besteht noch. Im Uebrigen bitte ich, dem Antrag die Zustimmung zu versagen; er geht zu weit. Ich erkenne seine Berechtigung soweit an, als bei Zuwendung amtlicher Bekanntmachungen der Gesichtspunkt nicht aus dem Auge verloren werden darf, daß sie eine zweckentsprechende Verbreitung finden. Aber dies kann nicht als einziger Gesichtspunkt aufgestellt werden. Der Ministerialbeschluß geht dahin, daß das Ermessen der Behörden nach der angedeuteten Richtung hin im Uebrigen frei bleiben, jedoch Blättern von entschieden deutsch-, reichs- oder preußenfeindlicher Haltung (Aha! im Zentrum) oder entschieden oppositioneller Gesinnung (Hört! links) amtliche Publikationen nicht zugewendet werden sollten. Der Grundsatz, auf dem dieser Beschluß beruht, ist vollkommen richtig. (Sehr wahr! rechts.) Es giebt nicht sowohl ein gewisses Maß, als noch viel öfter eine gewisse Form der Opposition in öffentlichen Blättern, welche den Staatsbehörden nicht gestattet, mit solchen Blättern in Verbindung zu treten, und es wird in weiten Kreisen des Landes nicht verstanden, wenn Organe, welche sich täglich damit befassen, Einrichtungen und Maßregeln der Regierung lächerlich zu machen, in ihren weiteren Spalten amtliche Bekanntmachungen der Regierung enthalten. Diese Meinung im Lande beruht auf einer gesunden und richtigen Auffassung. Also insoweit hatte ich den Antrag nicht für annehmbar und bitte ihn abzulehnen. (Beifall rechts; Zischen links.)

Abg. Kantak beschwert sich darüber, daß in einer Versammlung polnischer Landwirthe von der Polizei-Behörde der Gebrauch der deutschen Sprache verlangt und der der polnischen verboten worden sei.

Minister Graf Eulenburg erkennt das Ungesetzliche eines solchen Verbots an und verspricht für den Fall, daß die Beschwerde auf Wahrheit beruhe, den Beamten rektifiziren zu lassen.

Abg. Windthorst: Der Minister hat erklärt, daß er dem Antrage Rickert nicht zustimmen könne. Da ich nicht annehmen kann, daß die Reichsbehörden in dieser Beziehung anderer Meinung sind, so scheint es mir zweifelhaft, ob der Beschluß des Reichstags in dieser Angelegenheit zur Ausführung kommen wird. Die Hauptsache, die eine Erledigung finden muß, ist die Zurücknahme oder doch die Modifikation des Reskripts, das der Minister heute festhalten zu wollen erklärt hat. Nach diesem Reskript sollen amtliche Bekanntmachungen nicht publizirt werden in Blättern, die deutsch-, reichs-, preußenfeindlich und oppositionell sind. Theoretisch ist das ja ganz vortrefflich — wenn man nur wüßte, was deutsch-, reichs-, preußenfeindlich und oppositionell sei. (Sehr richtig.) Darüber aber variiren selbst bei der Regierung die Anschauungen ganz außerordentlich. (Heiterkeit. Sehr gut!) Männer, welche am Busen der Regierung zu liegen schienen (große Heiterkeit), sind heute Reichsfeinde. (Heiterkeit.) Ich könnte Namen nennen, die frappiren dürften. Wir haben in einem langen Zeitraume geschehen, daß dieses Register sehr häufig modifizirt wurde. Es gab eine Zeit, in der die „Kreuzzeitung" sehr verfehmt war. Auch gab es eine Zeit, in der die „Nationalzeitung" das Lieblingsblatt der Regierung zu sein schien. Heute hat sich das Ding vollkommen umgedreht, obwohl doch die „Nationalzeitung" sich auch zu drehen pflegt. (Heiterkeit.) Die Begriffsbestimmung also, welche in abstracto gegeben ist, ist in concreto sehr schwer zu treffen. Ich glaube, wenn der Minister selbst rücksichtlich einer Reihe von Zeitungen, die ich ihm nennen könnte, mir sagen sollte, ob sie unter jene Kategorie gehören oder nicht, so würde er in einige Verlegenheiten gerathen. Außerdem soll doch die Publikation deshalb geschehen, damit sie zur Kunde komme, und dies kann nur durch solche Blätter erfolgen, die am weitesten verbreitet sind. (Sehr richtig!) Sollte ein einzelnes Blatt so sehr extravagiren, daß eine Publikation in demselben ein Aergerniß wäre, so würde das ja als besondere Ausnahme immerhin getroffen werden können. Die Blätter derjenigen Partei, welcher anzugehören ich die Ehre habe, sind seit Jahren von der Mittheilung amtlicher Publikationen ausgeschlossen, und man hat in den verschiedenen Orten auf Kosten der Regierung Zeitungen gegründet, welche diese Inserate bringen und in denen sie gar nicht zur öffentlichen Kunde kommen, weil man diese importirten Pflanzen nicht lesen will und nicht lesen kann. (Sehr wahr!) Will die Regierung auf den Antrag Rickert nicht eingehen, so bleibt ihr, da sie doch gerecht sein muß, nichts übrig als besondere Blätter lediglich zum Zweck ihrer Publikationen zu halten. (Sehr wahr!) Diese Blätter dürfen dann aber auch nichts Anderes bringen und müssen möglichst billig eingerichtet werden. Dann ist allenthalben gleiche Sonne und gleicher Wind. Das Verfahren, wie es jetzt besteht, ist ganz intolerabel. Ich hoffe, daß das Haus den Antrag mit großer Majorität annimmt. (Beifall.)

Abg. Dr. Virchow: Dem Abg. Windthorst kann ich in der Beurtheilung der Frage, wie die verschiedenen Kategorien regulirt werden sollen, nur beistimmen. Wir haben es erfahren müssen, daß, ohne daß bei uns eine Aenderung eingetreten ist, wir bald als entschieden oppositionell, bald als tolerabel, bald als deutschfeindlich, bald als monarchisch und bald als republikanisch verschrieen worden sind. Wir haben eine amtliche Bescheinigung dafür, daß wir eine antimonarchische Partei sind. Wir haben es ja erlebt, daß man uns in diplomatischen Akten fremden Mächten gegenüber als republikanische Partei bezeichnet hat. Unter solchen Umständen hört doch jede Kritik der Parteien untereinander auf; denn dieses Verfahren wird schließlich zum Bruch mit dem konstitutionellen Regiment führen. Will der Minister als die richtige und gesunde Anschauung, von der er gesprochen hat, nur das anerkennen, was mit der zufällig in der Regierung existirenden Anschauung harmonirt? Dann bleibt nichts weiter übrig, als daß jede Opposition massakrirt oder hinausgeworfen werden muß. Schließlich wird dann die Reihe auch an die Freikonservativen kommen. (Oho!) Ja, wenn wir Alle hinausgeworfen werden, dann werden Sie (zu den Freikonservativen) schließlich die äußerste Linke bilden (Heiterkeit) und dann wird auch Ihnen das Messer an die Kehle gesetzt werden. (Heiterkeit.) Dies ist doch nicht konstitutionell. Das Vorgehen in Verfolg des Staatsministerialbeschlusses ist eine Art Strafverfahren, das die Regierung, ohne gesetzlich dazu berechtigt zu sein, gegen solche Organe anwendet, und wodurch man die Leute zwingen will, statt diese Blätter andere zu halten. Das ist also schließlich eine direkte Schädigung derjenigen Zeitungen, die nicht in das Horn des Ministeriums blasen. Wenn das Ministerium so beständig wäre, wie der Reichskanzler, könnte man sich das allenfalls gefallen lassen. Aber innerhalb der geringeren Sphäre des preußischen Ministeriums (Heiterkeit) besteht doch noch ein Wechsel. Es kommt bisweilen ein anderer Eulenburg. (Heiterkeit.) Dann wechselt auch die Auffassung und jeder Wechsel würde eine neue Aera der Zeitungen einleiten, durch welche die Bevölkerung veranlaßt wird, mit Sack und Pack aus einer Zeitungsredaktion zu einer anderen überzugehen. Nach dem Reskript kann eine Zeitung noch so reichstreu sein, ist sie oppositionell, so wird sie zu dem übrigen Kaff geworfen. Wohin diese Praxis führt, das zeigt das Verfahren des Herrn Stumm in Saarbrücken gegenüber der dortigen Zeitung. Die Regierung muß die Auffassung des Volkes, die sich darin kundgiebt, daß es sich einem bestimmten Organ vorzugsweise zuwendet, so weit anerkennen, daß sie sich dieses Organs zu ihren Anzeigen bedient. Um die Frage der materiellen Unterstützung handelt es sich hier gar nicht. Wozu brauchte denn sonst die Regierung die Summen des Reptilienfonds? Was den Ton der Zeitungen betrifft, so klingt doch Manches sehr verschieden, je nachdem es von dem Einem oder dem Andern gehört wird. Alles Oppositionelle klingt immer weniger gut als das, was schmeichlerischer Weise die Wünsche des Einzelnen befriedigt. Was aber Verunglimpfung von Persönlichkeiten betrifft, so ist sicherlich in neuerer Zeit auf keiner Seite mehr geleistet worden, als seitens der Regieruugpresse. (Sehr gut!) In dieser Beziehung wird die Regierung durch diese ihre Einwirkung kaum etwas bessern. Meiner Meinung nach trägt es hierzu mehr bei, wenn man die Presse frei gewähren läßt. Vor Allem müssen wir darauf achten, daß, was einmal in der Form der Majorität zu Tage tritt, auch als solche respektirt wird. Wir können sonst nicht mehr anerkennen, daß eine gerechte Regierung auf diesen Stühlen sitzt. (Beifall.)

Abg. v. Bennigsen: Ich ersuche meine politischen Freunde für den Antrag Rickert zu stimmen. Ich schließe mich dem Abgeordneten Windthorst darin an, daß extreme Fälle von Gehässigkeit und Gemeinheiten in Blättern vorkommen können, wo es wirklich gegen die Würde der Regierung und Staatsbehörden sein würde, solchen Blättern Inserate zuzuwenden. Was speziell die Vorgänge in Posen betrifft, so scheint es allerdings nach der Verfügung, welche hier erwähnt ist, als ob der Minister das Verhalten der Staatsbehörde gegenüber der „Posener Zeitung" nicht gebilligt hat, aber so viel steht fest, daß diese Verfügung dort gar keinen Eindruck hervorruft. Die Behörden haben sie anscheinend nicht für Ernst gehalten von ihrem subjektiven Standpunkt. Nun muß ich doch zugeben, daß das keine richtige Behandlung der Veröffentlichungen seitens der Behörden ist. Beiläufig gesagt, ist die „Posener Zeitung" kein extremes Blatt, also die Ausnahmefälle würden hier nicht Anwendung finden. Wenn also Behörden, welche Veröffentlichungen erlassen, wo es sich um die öffentliche Sicherheit handelt, ein solches Blatt nicht wählen, handeln sie offenbar gegen das öffentliche Interesse. Ja, wenn auch Forstbehörden Anzeigen über Verkäufe u. s. w. einem solchen Blatte nicht geben, handeln sie auch direkt gegen das fiskalische Interesse, weil dadurch verhindert wird, daß eine große Zahl von Käufern zu den Terminen sich einfindet. Nun ist es überhaupt wünschenswerth in den Verhältnissen der Regierung zu den Parteien, der Parteien zu einander, daß wir uns daran gewöhnen, weniger empfindlich und nervös zu sein für das, was in Blättern anderer Richtung steht, als wir sie selbst verfolgen. Diese Nervosität ist ein Zeichen der Neuheit unserer verfassungsmäßigen Zustände in Deutschland. Man braucht ja doch nicht das dicke Fell der Amerikaner oder selbst der Engländer zu haben, aber etwas größere Kaltblütigkeit in der Auffassung gegnerischer Angriffe müssen wir Deutsche uns angewöhnen. Es ist dahin gekommen in der Presse, und ich nehme die Regierungsorgane nicht aus, daß man Personen, die in irgend einem wichtigen Punkt einen anderen Standpunkt vertreten, vielleicht auch momentan mit Erfolg, gleich dafür verantwortlich macht, als ob sie die ganzen Grundlagen des Staatswesens umstürzen wollten, blos weil sie eine andere Auffassung haben von der Regelung wichtiger Verhältnisse als wie eine andere Partei und die Männer, die augenblicklich in der Regierung sitzen. Wenn ich die Parteien mustere, wie sie hier im Hause vertreten sind, so kann ich ohne Widerspruch dreist behaupten: hier ist keine Partei vorhanden, welche nicht unter Umständen in gewissen Zeiten einmal eine Regierung entschieden unterstützt oder bekämpft hat, und wenn die jetzige Regierung heute bei dieser Partei eine Stütze findet und bei der anderen Widerstand, so kann vielleicht in nicht zu langer Zeit das Verhältniß gerade umgekehrt sein, und die Partei, die augenblicklich angegriffen wird, kann diejenige werden, auf deren Unterstützung die Regierung einmal vorzugsweise angewiesen ist. Ich bitte wirklich, daß wir untereinander — die Regierung eingeschlossen — in den politischen Kämpfen gerecht sind. Wenn wir uns nicht daran gewöhnen, die Parteien, die in jedem Lande berechtigt sind, von rechts nach links zu respektiren, dann werden wir niemals zu gesunden und sicheren Zuständen kommen. Die Regierung weiß nicht, auf welche Partei sie morgen angewiesen sein wird, und deshalb sollte sie sich hüten, jede Opposition gleich als den Ausfluß grundstürzender, mit der öffentlichen Ordnung unverträglicher Anschauungen zu behandeln und dagegen mit so kleinlichen und gehässigen Maßregeln aufzutreten, wie sie von den Behörden einzelner Provinzen erfolgt sind. Meiner eigenen Partei, die gewiß nicht zu den extremen gerechnet werden kann, ist es schon oft passirt, daß man gesagt hat, die Liberalen seien die Vorgänger der Radikalen, der Radikalismus führe zum Sozialismus und Kommunismus, und also seien die Liberalen ebenso zu behandeln, wie die Radikalen, Republikaner und Kommunisten. Etwas Aehnliches hat vor Kurzem auch die Regierungspresse in Bezug auf den Abg. Rickert ausgeführt, und wenn ich mit dem letzteren auch verschiedener Meinung bin, so steht er mir doch nicht so fern, daß ein fundamentaler Unterschied zwischen uns vorhanden wäre. Ich muß mich in der That wundern, daß man den Abg. Rickert in der offiziösen Presse zu einem Reichsfeinde und einem radikalen Gegner der Regierung stempelt. Solchen Dingen entgegenzutreten, haben wir alle ein gemeinsames Interesse, und es erscheint deshalb angemessen, ebenso wie im Reichstage, einen Ausspruch zu thun, der die Regierung bestimmt, in anderer Weise, als es in Posen geschehen ist, dafür zu sorgen, daß die amtlichen Veröffentlichungen in den Blättern nur nach Maßgabe ihrer Verbreitung erfolgen. (Beifall.)

Abg. v. Rauchhaupt: Ich halte mich an den Antrag und kann denselben nicht so interpretiren, wie der Abg. von Bennigsen. Denn wenn das letztere gelten sollte, dann wäre der Antrag überhaupt überflüssig. Wenn Sie (links) im Regimente wären, würden Sie von dem Staatsministerialbeschluß ebenfalls und vielleicht noch viel schärferen Gebrauch machen. (Große Heiterkeit links.) Es ist auch zu bedenken, daß der Beschluß aus dem Jahre 1874 datirt, als noch die Sozialdemokratie in vollster Blüthe stand. Den Kulturkampf bedauern wir lebhaft und wünschen ihn aus der Welt; aber solange die Herren und ihre Presse nicht selbst dazu beitragen, wird er nicht aufhören.

Wenn er beendet ist, wird die Presse des Zentrums sich nicht mehr beklagen können. In dem Staatsministerialbeschluß liegt kein Mißbrauch, sondern nur ein Gebrauch der Staatsgewalt.

Abg. Windthorst versichert, daß er von solchen Maßregeln keinen Gebrauch machen würde, wenn er Einfluß auf die Regierung hätte; er habe es als hannoverscher Staatsminister trotz eines sehr freien Preßgesetzes nicht nöthig gehabt. Die Regierung sollte nicht in Blättern als Partei erscheinen. Die Aussicht, daß der Kulturkampf aufhören werde, sei noch nicht vorhanden, namentlich sei die Haltung des Vorredners nicht dazu angethan, sie zu erhöhen. Wenn man den Antrag nicht annehme und die Regierung ihn nicht berücksichtige, dann müßte eine andere Publikationsmethode eingeführt werden.

Abg. Stengel akzeptirt die Interpretation, welche der Abg. von Bennigsen dem Antrage gegeben hat, folgert aber daraus, daß der Antrag überflüssig sei. Es gebe eine Presse die in gemeiner Weise täglich Haß und Verachtung gegen die Regierung zu erregen suche, mit der die Behörden nicht in Berührung kommen dürften. Die allgemeine Fassung des Antrages lasse ihn als schädlich erscheinen.

Abg. Majunke protestirt gegen die Auffassung, welche der Vorredner von dem Antrage habe; die Regierung dürfe sich nicht etwa bei der Nichtausführung des Antrages hinter die Aeußerung des Abgeordn. v. Bennigsen zurückziehen; denn derselbe habe nur die extrem gemeine Presse bezeichnet. Redner spricht seine Verwunderung darüber aus, daß man den Staatsministerialbeschluß überhaupt noch aufrecht erhalte.

Abg. Richter: Nach meiner Meinung hat der Abg. v. Bennigsen nur die contra bonos mores verstoßende Presse gemeint. Das ist selbstverständlich, da müßten die Inserate nicht blos den oppositionellen, sondern auch den die Regierung unterstützenden Schmutzblättern entzogen werden. Entschieden oppositionell ist jedenfalls eine Bezeichnung der fortschrittlichen Presse. (Sehr richtig! rechts.) Nun weiß man doch, was Sie eigentlich wollen! (Große Heiterkeit.) Unter Umständen ist oppositionell auch die nationalliberale Presse. Redner verweist darauf, daß man die Annoncen, welche zur Pferdegestellung zum Manöver aufforderten, nicht in der „Königsberger Hartungschen Zeitung" habe inseriren lassen, so daß Niemand erschien und die Kommune die Pferde zwangsweise stellen mußte. Wenn Herr v. Rauchhaupt uns warnte, wir würden ebenso verfahren, wenn wir am Regimente wären, so scheint er doch diese Eventualität für näher zu halten, als wir. Thatsächlich sind liberale Männer mehrfach im Regiment, in der Provinzial- und Kommunalverwaltung. Man weise uns doch nur da ein Beispiel nach, daß so verfahren worden ist. Wenn dies vorgekommen sein sollte, so müßten wir jede Verantwortung ablehnen. Wir brauchen solche künstlichen Mittel nicht. (Beifall links.)

Minister des Innern Graf zu Eulenburg erwidert, daß im königsberger Falle ein Grund zur Beschwerde nicht vorliege, da die „Königsb. Hartungsche Ztg." nicht so verbreitet wäre, wie die damals bevorzugte „Königsb. Allg. Ztg." Das Publikum werde nicht geschädigt, denn es stände jeder Zeitung frei, die Annoncen nachzudrucken. Was der Ministerialbeschluß wolle, komme auf das hinaus, was der Abg. v. Bennigsen gesagt habe. Der Abg. Virchow scheint die offizielle Presse mit derjenigen verwechselt zu haben, welche die Regierung unterstütze. Dafür könne die Regierung nicht verantwortlich gemacht werden.

Abg. v. Ludwig führt einen Fall an, in welchem ein liberaler Amtsrichter einem verbreiteten konservativen Blatt die Annoncen entzogen haben soll zu Gunsten eines wenig verbreiteten liberalen Blattes. Er erklärt, daß er für den Antrag Rickert stimmen werde.

Damit schließt die Debatte. Der Titel wird genehmigt, der Antrag Rickert gegen die Stimmen der Konservativen und Freikonservativen angenommen. (Ruf links: Eine Majorität ohne den Abg. von Minnigerode! Große Heiterkeit.)

Die weitere Berathung des Etats wird um 5 Uhr bis Freitag 12 Uhr vertagt.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin,** 2. Dezbr. [Prüfung der Posener Landtags-Wahl.] Ein von dem Abg. v. d. Gröben erstatteter Bericht der Wahlprüfungs-Kommission des Abgeordnetenhauses behandelt die Landtags-Nachwahl der Stadt Posen, bei welcher, nachdem Dr. Hänel das Mandat abgelehnt hatte, Stadtrath Zelle gewählt wurde. Die, sonst nur auf Grund von Wahlprotesten erfolgende Ueberweisung der Akten an die Wahlprüfungs-Kommission hatte in diesem Falle, wie man sich erinnern wird, gleichzeitig mit der Ueberweisung der Wahlakten der Stadt Breslau, stattgefunden in Folge der Kassirung der Krefelder Wahl wegen eines Mißverhältnisses zwischen der Zahl der Urwähler und derjenigen der Wahlmänner: es war behauptet worden, daß ganz dasselbe Mißverhältniß in Posen, resp. in Breslau vorgelegen habe. Wie wir dem nunmehr erstatteten Bericht entnehmen, stellte der Referent zunächst das Zutreffende in der Analogie mit der Krefelder Wahl in Abrede. In der gedachten Wahl habe ein Protest vorgelegen, welcher die Formirung zu großer Wahlbezirke in Verbindung mit der zerrissenen Begrenzung derselben als tendenziöse Handlung des Magistrats bezeichnete und unter Beweis zu stellen versuchte. Diesen Beweis habe die Majorität der Wahlprüfungskommission nach eingegangenem Bericht des Magistrats für erbracht erachtet und demgemäß auf Ungültigkeit der Wahl erkannt; dieses Votum habe sich also gestützt auf die Abtheilung in zu große Urwahlbezirke in Verbindung mit einer ungesetzmäßigen Abgrenzung derselben, woraus eine Tendenz im Sinne des Protestes zu folgern gewesen sei. Ein analoger Fall liege bei Breslau und Posen nicht vor. Weder sei ein Protest eingegangen, welcher eine unzuläßige Abtheilung der Wahlbezirke behaupte, noch sei eine tendenziöse Abgrenzung dieser Bezirke erkennbar. Der Referent führte ferner aus, daß in Posen allerdings über 5000 Seelen überschießend seien, dieselben fänden sich aber hauptsächlich in denjenigen Urwahlbezirken, in welchen eine starke Militärbevölkerung einbegriffen wäre. Es sei somit ersichtlich, daß bei Abtheilung der Bezirke die Absicht vorgelegen, möglichst eine gleich große Anzahl der stimmbefähigten Zivilbevölkerung für jeden Bezirk zu schaffen, während man die Militärbevölkerung, welche zwar gesetzmäßig bei der Berechnung der Seelenzahl mit in Anschlag gebracht werden müsse, andererseits aber nicht mitstimme, dazu benutzt habe, das gesetzlich unter Umständen zuläßige Plus gegen 250 Seelen pro Wahlmann zu bilden. Da hier der Umstand ausgesprochen erkennbar sei, welcher die Abweichung von der Norm des § 4 der Wahlordnung begründe, so liege keine Veranlassung vor, darin ein Bedenken gegen die Zuläßigkeit dieser Bezirkseintheilung zu sehen, um so weniger, als derselben eine Tendenz von keiner Seite zum Vorwurf gemacht worden sei. Dagegen ergab die Prüfung der Wahlakten im Einzelnen eine Anzahl bei den Urwahlen selbst vorgekommener Unregelmäßigkeiten, so daß der Referent beantragte, die Wahl der Wahlmänner Jone, Leweck, Wernecke, Köhler, Motty, Studniarski, Schiff und Gorlt für ungültig zu erklären, und hat die Kommission demgemäß beschlossen. Danach sind von der Summe der Wahlmänner, welche an der Wahl der Abgeordneten theilnehmen, 8, und, nach Maßgabe der respektiven Stimmenabgabe den für Stadtrath Zelle abgegebenen Stimmen 4, den für Herrn v. Niegolewski abgegebenen 2, und den für Herrn Andersch abgegebenen 2 Stimmen in Abzug zu bringen. Es sind also in Summa abgegebene gültige Stimmen: 204—8 = 196 Stimmen. Danach absolute Majorität: 99. Stadtrath Zelle erhielt 111—4 = 107, v. Niegolewski erhielt 62—2 = 60, Andersch erhielt 31—2 = 29 Stimmen. Hiernach bleibt Stadtrath Zelle mit 8 Stimmen über der absoluten Majorität gewählt. Die Kommission für Wahlprüfungen stellt daher einstimmig den Antrag: „Das Haus der Abgeordneten wolle die Wahl des Abgeordneten Stadtrath Zelle im Wahlkreise Posen 1 für gültig erklären."

Locales und Provinzielles.

Posen, 3. Dezember.

* **Posen,** 2. Dez. [Personalien.] Heute wurde der bei dem hiesigen Landgerichte als Rechtsanwalt zugelassene Gerichts-Assessor Fahle — ein Sohn des Herrn Professors Fahle — durch den Herrn Landgerichts-Präsidenten Gisevius vereidigt und in sein neues Amt eingeführt. Derselbe wird sein Bureau mit dem des Herrn Justizraths le Viseur vereinigen.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 2. Dezember. Im Abgeordnetenhause sind folgende Gesetzentwürfe eingebracht worden: vom Ministerpräsidenten Graf Taaffe der Gesetzentwurf betreffend den Ausbau der Bosnathalbahn von Sieniza nach Serajewo, vom Handelsminister der Handelsvertrag mit Spanien, vom Finanzminister der Entwurf betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben bis Ende März und betreffend die Begebung von 14,500,000 Notenrente. Der Abg. Obratschai brachte eine Interpellation ein über den Stand der Verhandlungen mit Preußen betreffs der Oderregulirung.

Wien, 2. Dezember. Die „Polit. Korresp." läßt sich aus London melden, der neueste Antrag der britischen Regierung bestehe in der Anregung, daß die einzelnen Geschwader bestimmte gegenseitig bekanntzugebende Hafenplätze aufsuchten oder in vorher bestimmten Richtungen kreuzten, so daß eine Art von ideellem Zusammenhange der europäischen Flotte bestehen bliebe. Die russische Regierung sei diesem Vorschlage beigetreten.

Paris, 1. Dezember. Die Kammern werden sich vom 20. d. M. bis zum 11. Januar vertagen.

Madrid, 2. Dezember. In Folge heftigen Regens haben in Malage Ueberschwemmungen stattgefunden. — Auf einem Banket der Konstitutionellen in Lerida sprach der Deputirte Balaguer gegen die Zulassung der aus Frankreich ausgewiesenen Ordensmitglieder in Spanien.

Neapel, 1. Dezember. In der hiesigen Tabaksfabrik hat eine große Feuersbrunst stattgefunden. Der Schaden wird auf mehrere Millionen Frcs. geschätzt.

London, 1. Dezember. Eine heute hier unter dem Vorsitze von Lord Rosebery abgehaltene Versammlung hat eine Resolution angenommen, in welcher sie sich für die sofortige Lösung der griechischen Frage auf der Grundlage der Beschlüsse der berliner Konferenz ausspricht. Zugleich wird in der Resolution der Sympathie der Versammlung für die Griechen in Thessalien und Epirus, den König und das Volk der Hellenen Ausdruck gegeben und erklärt, daß die Aktion der Mächte die Leiden der Bevölkerung von Thessalien und Epirus vermehrt hätte und der Friede nicht eher gesichert sein werde, als bis die Nordgrenze Griechenlands geregelt sein werde.

London, 2. Dezember. Der Botschaftsrath Musurus Bey ist zum türkischen Gesandten in Rom ernannt worden. — Der österreichische Botschafter Graf Karolyi ist hierher zurückgekehrt.

Petersburg, 2. Dezember. Die Entdeckung einer geheimen Druckerei, wobei falsche Päße, Stempel 2c. aufgefunden wurden, bestätigt sich. Dagegen ist die Nachricht des „Herold" von gestern, daß auch in Kiew eine südrussische revolutionäre Druckerei entdeckt worden, unrichtig und beruht auf einer Verwechslung des Blattes mit den in Charkow gemachten Entdeckungen.

Washington, 1. Dezember. Die Schuld der Vereinigten Staaten hat im vergangenen Monat um 3,610,000 Doll. abgenommen. Im Staatsschatze befanden sich ult. November 210,930,000 Doll.

Verantwortlicher Redakteur H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 2. Dezember. (Schluß-Course.) Befestigt.

Lond. Wechsel 20,37. Pariser do. 80,75. Wiener do. 172,40. K.-M.-St.-A. 148¾. Rheinische do. 159. Hess. Ludwigsb. 95¾. K.-M.-Pr.-Anth. 130½. Reichsanl. 100¼. Reichsbank 148¼. Darmstb. 154⅝. Meininger B. 99. Oest.-ung. Bk. 707,50. Kreditaktien*) 245½. Silberrente 62⅞. Papierrente 62⅜. Goldrente 74⅝. Ung. Goldrente 93¼. 1860er Loose 122⅞. 1864er Loose 315,00. Ung. Staatsl. 221,00. do. Ostb.-Obl. II. 84¾. Böhm. Westbahn 209. Elisabethb. 175⅝. Nordwestb. 160¾ Galizier 238¼. Franzosen*) 241½. Lombarden*) 78¾. Italiener —. 1877er Russen 92½. 1880er Russen 71$\frac{15}{16}$. II. Orientanl. 58¼. Zentr.-Pacific 111⅜ Diskonto-Kommandit ——. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 246¼. Franzosen 242, Galizier 238¾, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhm. Westb. —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 2. Dezember. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 247½, Franzosen 242¼, Lombarden 79½, 1860er Loose 123, Galizier 239½, österreich. Goldrente 75, ungarische Goldrente 94$\frac{1}{16}$, II. Orientanleihe 58$\frac{7}{16}$, österr. Silberrente 63, Papierrente —. III. Orientanl. ——, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Sehr fest.

Wien, 2. Dezember. (Schluß-Course.) Platzverkäufe drückten vorübergehend, besonders Anglo-Austria-Aktien, zum Schluß ruhiger und befestigt.

Papierrente 72,35. Silberrente 73,30. Oesterr. Goldrente 86,90 Ungarische Goldrente 108,55. 1854er Loose 122,75. 1860er Loose 131,25. 1864er Loose 170,75. Kreditloose 180,50 Ungar. Prämienl. 109,75. Kreditaktien 285,60. Franzosen 280,25. Lombarden 92,00. Galizier 278,00. Kasch.-Oderb. 132,50. Pardubitzer 140,75. Nordwestbahn 188,25. Elisabethbahn 205,25. Nordbahn 2445,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank —,—. Anglo-Austr. 123,30. Wiener Bankverein 142,00 Ungar. Kredit 258,00, Deutsche Plätze 57,40. Londoner Wechsel 117,60. Pariser do. 46,40. Amsterdamer do. 96,90. Napoleons 9,36. Dukaten 5,53. Silber 100,00. Marknoten 58,02½. Russische Banknoten 1,20⅜. Lemberg-Czernowitz 173,00. Kronpr.-Rudolf 168,00. Franz-Josef —,—.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe 92,25, Elbthal 222,00.

Petersburg, 2. Dezember. Wechsel auf London 24$\frac{9}{16}$, II. Orient-Anleihe 90½. III. Orientanleihe 90½.

Paris, 2. Dezember. (Schluß-Course.) Steigend. Reports nachlassend.

3 proz. amortisirb. Rente 87,60*), 3proz. Rente 85,87*), Anleihe de 1872 119,37*), Italienische 5 proz. Rente 87,80, Oesterr. Goldrente 75. Ungar. Goldrente 95⅜, Russen de 1877 96,00 Franzosen 613,75, Lombardische Eisenbahn-Aktien 202,50, Lomb. Prioritäten 275,00, Türken de 1865 13,25, 6proz. rumänische Rente 93,00½.

Credit mobilier 680,00, Spanier exter. 21½, do. inter. 20$\frac{9}{16}$, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 560,00, Societe gen. 575,00, Credit foncier 1370,00, Egypter 343,00, Banque de Paris 1152,00. Banque d'escompte 828,00, Banque hypothecaire 610,00, III. Orientanleihe 58$\frac{15}{16}$. Türkenloose 44,00. Londoner Wechsel 25,25½

*) pr. ult. Dezember.

London, 2. Dezber. Consols 99$\frac{11}{16}$, Italienische 5proz. Rente —, Lombarden 8, 3prozent. Lombarden alte 11, 3prozent. do. neue — 5proz. Russen de 1871 89¼, 5proz. Russen de 1872 88¾, 5proz. Russen de 1873 88½, 5proz. Türken de 1865 13, 5proz. fundirte Amerikaner 104⅜, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente 94⅜, Oesterr. Goldrente 74, Spanier 21⅜. Egypter 67¼.

Preuß. 4prozent. Consols —, 4proz. bair. Anleihe ——, Türken —,—, 1873er Russen —.

Platzdiskont 2⅜ pCt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,59. Wien 11,95. Paris 25,52, Petersburg 24.

Aus der Bank flossen heute 365,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 1. Dezb. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 78½ C. Wechsel auf Paris 5,25⅝. 5pCt. fund. Anleihe 101⅜ 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 111⅞. Erie-Bahn 45¾. Central-Pacific 114⅜, Newyork Centralbahn 142¾, Chicago-Eisenbahn 143⅞.

Produkten-Course.

Köln, 2. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 22,00 fremder loco 23,00, pr. März 22,40, pr. Mai 22,40. Roggen loco 22,00, pr. März 20,40, pr. Mai 20,10. Hafer loco 15,00. Rüböl loco 30,50, pr. Mai 29,60.

Hamburg, 2. Dezbr. (Getreidemarkt.) Weizen loko matt, auf Termine fest. Roggen loko und, auf Termine fest. Weizen per Dezember 205 Br., 204 Gd., per April-Mai 215 Br., 214 Gd. Roggen per Dezember 203 Br., 202 Gd., per April-Mai 194 Br., 193 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loko 55½, per Mai 56. Spiritus still, per Dezember 49 Br., per Dezember-Januar 49 Br., per Januar-Februar 49 Br., pr. Februar-März 49 Br., p. April-Mai 49 Br. Kaffee sehr matt, Umsatz 1500 S. Petroleum fester, Standard white loko 9,00 Br., 8,85 Gd., per Dezember 8,85 Gd., per Januar-März 8,25 Gd. — Wetter: Trübe.

Bremen, 2. Dezmbr. Petroleum. (Schlußbericht.) höher, Standard white loko 9,00 bez., per Dezember —,—, per Jan.-März 9,30 bez.

Pest, 2. Dezember. (Produktenmarkt.) Weizen loko befest., auf Termine etwas fester, pr. Frühjahr 12,02 Gd., 12,07 Br., Hafer pr. Frühjahr 6,35 Gd., 6,40 Br. Mais per Mai-Juni 6,18 Gd., 6,22 Br. Kohlraps ——. — Wetter: Milde.

Hull, 2. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen ruhig, unverändert, fremder ½ Sh. billiger. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 2. Dezember. Getreidmarkt. (Schlußbericht.) Weizen per November —, pr. März 297. Roggen pr. März 235, per Mai 228.

Antwerpen, 2. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen ruhig. Hafer fest. Gerste still.

Antwerpen, 2. Dezbr. Petroleummarkt. (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 24 bez., 24 Br., per Dezember — bez. — Br., per Januar 24 Br., per Januar-März 23½ Br. Fest.

Newyork, 1. Dezember. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12, do. in New-Orleans 11⅜. Petroleum in Newyork 9 Gd., do. in Philadelphia 9 Gd., rohes Petroleum 6¼, do. Pipe line Certificats — D. 91 C. Mehl 5 D. — C. Rother Winterweizen 1 D 24 C. Mais (old mixed). 61 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 13. Schmalz (Marke Wilcox) 9⅜, do. Fairbanks 9¼. do. Roh- & Brothers 9$\frac{7}{16}$. Speck (short clear) 7⅞ C. Getreidefracht 5.

Newyork, 1. Dezember. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach England 146,000, do. nach dem Kontinent 50,000, do. von Kalifornien und Oregon nach England 100,000 Qrts., Visible Supply an Weizen 24,188,000 Bushel, do. an Mais 18,000,000 Bushel

Produkten-Börse.

Berlin, 2. Dezember. Wind: NW. Wetter: Naßkalt.

Weizen per 1000 Kilo loko 183—235 M. nach Qualität gefordert., f. weißer Uckerm. — M. ab Bahn bez., gelber — — M. ab Bahn bez., weißb. Poln. — M. ab Bahn bezahlt, per Dezember 210 M. bez., per per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 215½—215 M. bezahlt, per Mai-Juni 216—215½ M. bez. Juni-Juli — bz. Gekündigt 6000 Ztr. Regulirungspreis 209½ M. — Roggen per 1000 Kilo loko 211—218 M. nach Qualität gef., russischer — ab Kahn bez., inländischer 212—215 M. ab Bahn bez., feiner — M. ab Bahn bez., defekt. m. stark. Ausw. — M. ab Bahn bez. per Dezember 212—210¾ Mark bez., per Dezember-Januar 211—209½ bez., per Januar-Februar — bez., per April-Mai 201¾—200¾—201 bez., per Mai-Juni 198—196½ M. bez., per Juni-Juli 191—190 bez. Gekündigt 3000 Ztr. Regulirungspreis 211½ M. — Gerste per 1000 Kilo loko 145—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 146—168 nach Qualität gefordert, russischer 147—150 bezahlt, ost- und westpreußischer 150—154 bez., pommerscher und mecklenburgischer 152 bis 154 M. bez., schlesischer 148—154 bez., böhmischer 148—154 bez., per Dezember 150½ M., per Dezember-Januar — bez., April-Mai 152 bez. Mai-Juni 152½ M. bez. Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 150½ Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 195—215 M., Futterwaare 182—191 M. — Mais per 1000 Kilo loko 140—143 M. nom. nach Qualität gef., per Dezember 141½ M. bez., per Januar 144 M. bez., per April-Mai 138 M., per Mai-Juni 136½ M., rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer — ab Bahn bez. Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 140 M. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: — — M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00 bis 28,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 30,50 bis 29,00 M., 0/1: 29,00—28,00 M., per Dezember 28.50 Mark bez., per Dezember-Januar 28,50 Mark bez., per Januar-Februar 28,60 Mark bez., per Februar-März 28,50 M. bez., per April-Mai 28, 50 bez., Mai-Juni 28,10 bez. Gekündigt — Ztnr. Regulirungspreis — M. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps — M. Winterrübsen — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,5 M., flüssig —, mit Faß 54,8 M., Dezember 54,7—54,8 M. bez., per Dez.-Jan. 54,7—54,8 M. bez., per Januar-Februar — bez., per Februar-März — bez. per April-Mai 57,0—57,1—57,0, per Mai-Juni 57,5—,6—57, M. Gek. 600 Ztr. Regulirungspreis 54,7 M. Leinöl per 100 Kilo loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 28,5 M., per Dezember 28,4—28,2—28,3 bez., per Dezember-Januar 28,3—28,0—28,3 bez., per Jan.-Febr. 28,4—28,2—28,4 bez., Febr.-März 28,0—28,2 M., März-April — bez. April-Mai —. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 56,5—56,4 bez., per Dezember 55,9—56,0—55,9 bez. per Dezember-Jan. 55,8 bez., per Jan.-Febr. — bez., Februar-März —, per März-April — bez., per April-Mai 1881 56,9—57,0—56,9 M. bez., per Mai-Juni 57,1 bez. Juni-Juli 57,9 M. bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — M. (Berl. Börs.-Ztg.)

Bromberg, 2 Dezember 1880. [Bericht der Handelskammer.] Weizen: unv., hellbunt 200—210, hochbunt und glasig 210—220, abfall. Qualit. 160—190 Mark — Roggen: unver, fein loco inländischer 200—205 Mark, geringer nach Qualität 175—190 Mark. — Gerste feine Brauw. 160—170 Mark, große 150—160 Mark, kleine 135—145 Mark. — Hafer: loco 140—150 Mark. — Erbsen: Kochwaare 180 - 190 M Futterwaare 170 - 180 Mark — Mais, Rübsen, Raps, ohne Handel. — Spiritus: pro 100 Liter à 100 pCt. 53—53.50 Mark. — Rubelcors 208,00 Mark.

Stettin, 2. Dezember. (An der Börse.) Wetter: Veränderlich. + 6 Grad R. Barometer 28. Wind: NW. lebhaft.

Weizen etwas fester, per 1000 Kilo loko gelber 202—210 M., geringer 180—200 M., weißer 205—214 M., per November — M. bez., per Frühjahr 214,5—214 M. Gd. — Roggen etwas fester, per 1000 Kilo loko inländischer 198—205 M., Libauer — M., russischer — M., per Dezember 206,5 M. bz., per Frühjahr 197,5—198 M. bez., per Mai-Juni 194,5—195 M. bez. — Gerste stille, pr. 1000 Kilo loco märk. 156—161 M. bez., Oderbr. 156—161 M. bez., Futter- 140—150 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko 140—152 M. bez. — Erbsen stille, per 1000 Kilo loko Futter- 160 bis 170 M., Koch- 175 bis 183 M. — Mais stille, per 1000 Kilo loko 142 bis 145 M. — Winterrübsen unverändert, per 1000 Kilo loko per April-Mai 256 M. bez. — Rüböl unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56 M. Br., per Dezember 54,25 M. bez. per April-Mai 56,5 M. bez. — Spiritus unverändert, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 54,5 M. bz., mit Faß — M. bez., per November — M. bez., per Dezember und Dezember-Januar 54,5 M. bez., Br. und Gd., per Januar-Februar 54,5 M. Br. und Gd., per Frühjahr 55,5 M. bez., Br. und G., Mai-Juni 56,2 M. Br. u. Gd. Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 212,5 M., Roggen 206.5 M., Rüböl 54,5 M., Spiritus 54,5 M. — Petroleum loko 10—10,1 M. trans. bez., alte Usanze — M. tr. bez., Kleinigkeiten — M. tr. bez. — Regulirungspreis 10 M. tr. — Anmeldungen — M. tr. bez. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 2. Dezember. Obschon sich im allgemeinen die Verhältnisse, welche augenblicklich maßgebenden Einfluß auf die Haltung der Börse üben, keine Veränderung erfahren haben, so zeigte doch der Charakter des heutigen Geschäfts-Verkehrs gegen gestern eine tiefgreifende Abweichung. Die Haltung war durchweg abgeschwächt, neue anregende Momente lagen nach keiner Richtung hin vor und das Geschäft blieb daher in den engsten Grenzen. Eine matte Stimmung kam trotzdem nicht zum Ausdruck, wenn sich auch der Mangel an Kauflust empfindlich bemerkbar machte, so fehlte es nicht nur von Abgebern, sondern es war auf dieser Seite die Zurückhaltung womöglich noch größer, als auf Seite der Käufer. Auf diese Weise konnten sich die gestrigen Notirungen ziemlich allgemein behaupten und die etwaigen Kursherabsetzungen blieben deshalb auch ohne Belang. Von den internationalen Spekulationspapieren wurden österreichische Kreditaktien verhältnißmäßig lebhaft umgesetzt, Franzosen und Lombarden blieben dem gegenüber vernachlässigt. Auch für die übrigen österreichischen Eisenbahnaktien war die Stimmung weniger günstig, als an den vorangegangenen Tagen. Die einheimischen Dividenden-Papiere traten wenig in Verkehr, nur in Bankaktien entwickelte das Geschäft eine gesunde Regsamkeit. Eisenbahnaktien waren bei wenig veränderten Kursen schwach. Industriepapiere fanden nur eine geringe Beachtung. Ausländische Staatsanleihen waren zwar in den Kursen etwas gedrückt, indeß zeigten sie doch eine ziemlich feste Physiognomie, und besonders gilt dies in Bezug auf die russischen Werthe. Preußische und andere deutsche Staatspapiere behaupteten sich auf ihren bisherigen Notirungen, betheiligten sich aber kaum am Verkehr. Von den Eisenbahn-Prioritäten, die eine sehr feste Haltung trugen, waren Bergische 4½proz. und 3½proz., dann Freiburger, Potsdamer, Köln-Mindener und Halberstädter von einigem Begehr. Der Schluß blieb fest, aber still der Verkehr. Landwirthschaftliche Bank zog ¼ pCt. an. — Per Ultimo notiren: Franzosen 484,50—4—4,50, Lombarden 158,50—8, Kreditaktien 494,50—3,50—5, Darmstädter Bank 154,10—54,40—10, Diskonto-Kommandit-Antheile 180,25—79,75 bis 79,90, Deutsche Bank 149,40—8,80—9,25, Dortmunder Union 86,40 bis 6,25—6,75, Laurahütte 119,75.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 2. Dezember 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,90 bz
do. neue 1876	4	10[illegible],20 bzB
Staats-Anleihe	4	99,90 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,25 bzG
do. do.	3½	
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	106,40 G
do.	4½	102,80 G
Landsch. Central	4	98,90 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,75 bz
do. neue	3½	91,40 bz
do.	4	99,25 bz
do. neue	4½	102,50 bz
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	89,40 G
do.	4	98,90 G
do.	4½	100 50 B
Pommersche	3½	100,30 G
do.	4	99,00 bzB
do.	4½	102 50 B
Posensche, neue	4	99,40 bz
Sächsische	4	99,00 G
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4½	
do. neue I.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,60 G
do.	4	98,80 G
do.	4½	
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,30 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,75 bz
Pommersche	4	99,60 bz
Posensche	4	99,30 bz
Preußische	4	99,50 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,20 bz
Sächsische	4	99,80 G
Schlesische	4	99,90 bz
Pomm. H.-B. I. 120	5	104,75 G
do. II. IV. 110	5	101,75 G
Pomm. III. rkz. 100	5	99,25 B
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,30 G
do. do. 100	5	102,25 G
do. do. 115	4½	103,00 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	103,25 G
do. unk. rückz. 110	5	111,00 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,00 G
do. do. 110	5	105,40 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	103,50 G
do. do.	4½	103,75 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,60 G
do. do.	4½	100,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,80 bz

20-Frankstücke	16,15 bz
do. 500 Gr.	
Dollars	4,20 bz
Imperials	16,67 bz
do. 500 Gr.	13,93 B
Engl. Banknoten	20,46 bz
do. einlösb. Leipz.	
Französ. Banknot.	80,80 bzG
Oesterr. Banknot.	172,50 bz
do. Silbergulden	
Russ. Noten 100 Rbl	207,80 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	100,00 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	148,50 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	281,00 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,00 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	174,75 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	136,20 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	97,60 bzB
Brem. Anl. v. 1874	4	99,40 B
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	130,00 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,10 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	118,50 bzG
do. II Abth.	5	116,80 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	185,75 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	183,25 B
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	91,30 G
Meininger Loose	—	26,50 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	122,90 B
Oldenburger Loose	3	151,20 bz
D.-G.-C.-B-Pf 110	5	106,00 G
do. do.	4½	101,75 bzB
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,50 B
do. do.	4½	101,60 bzG
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,00 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	99,70 bz
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	99,10 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	123,25 G
Oesterr. Goldrente	4	74,75 bzG
do. Pap.-Rente	4½	62,30 bzB
do. Silber-Rente	4½	62,75 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	331,00 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	123,00 bz
do. do. v. 1864	—	308,75 B
Ungar. Goldrente	6	93,40 bzB
do. St.-Eisb.-Akt.	5	89,30 bzG
do. Loose	—	221,00 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	86,00 B
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,40 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	78,90 bz
do Engl. A. 1822	5	87,75 bz
do. do. A. v. 1862	5	89,10 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. consl. A. 1871	5	89,80 bz
do. do. 1872	5	89,90 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	92,40 bzB
do. do. 1880	4	71,80 bz
do. Boden-Credit	5	81,60 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	143,00 bz
do. do. v. 1866	5	139,90 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	60,60 G
do. 6. do. do.	5	85,25 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,50 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,10 bzG
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	55,60 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	12,80 bzG
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	32,10 bzG

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,40 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,60 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,38 bz
do. do. 3 M.	20,29 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,85 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,25 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,20 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	207,10 bz
do. 100 R. 3 M.	205,00 bz
Warschau 100 R 8 T.	207,40 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	108,25 bzG
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,50 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	49,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	102,50 bzG
do. Kassen-Verein.	4	171,25 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	97,00 B
Centralbk. f. B.	4	5,00 B
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	89,00 bzG
Cöln. Wechslerbank	4	94,75 G
Danziger Privatb.	4	114,00 G
Darmstädter Bank	4	154,60 bz
do. Zettelbank	4	106,75 G
Dessauer Creditb.	4	84,00 G
do. Landesbank	4	117,90 bz
Deutsche Bank	4	149,25 bz
do. Genossensch.	4	116,00 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	91,25 bzG
do. Reichsbank.	4½	147,50 bzG
Disconto-Comm.	4	179,75 bz
Geraer Bank	4	94,00 bz
do. Handelsb.	4	56,75 bzG
Gothaer Privatbk.	4	102,00 G
do. Grundkredb.	4	88,75 bzG
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	100,10 G
Leipziger Creditb.	4	152,80 bzB
do. Discontob.	4	103,75 G
Magdeb. Privatb.	4	113,75 G
Meckl. Bodencred.	fr.	66,00 G
do. Hypoth.-B.	4	81,50 G
Meining. Creditbk.	4	98,80 G
do. Hypothekenbk.	4	91,60 G
Niederlausitzer Bank	4	98,75 G
Norddeutsche Bank	4	169,00 G
Nordd. Grundkredit	4	45,00 B
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	96,30 bzG
Posen. Landwirthsch	4	72,00 G
Posener Prov.-Bank	4	116,50 B
Posener Spritaktien	4	50,00 bzG
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	93,80 bzG
do. Centralbdn.	4	128,75 G
do. Hyp.-Spielh.	4	99,25 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	80,50 bzG
Sächsische Bank	4	119,75 bzG
Schaaffhaus. Bankv.	4	92,60 bzG
Schles. Bankverein	4	107,60 bzG
Südd. Bodenkredit	4	133,80 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	165,00 bzG
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesf.	4	64,25 G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,60 bzG
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	62,75 bzG
Dortmunder Union	4	12,90 B
Egells Masch.-Akt.	4	27,10 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	30,75 G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,50 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	125,90 bz
Georg-Marienhütte	4	94,00 bzG
Hibernia u. Shamr.	4	99,25 bz
Immobilien (Berl.)	4	81,00 B
Kramsta, Leinen-F.	4	94,50 G
Lauchhammer	4	32,25 G
Laurahütte	4	119,75 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	63,50 B
Magdeburg. Bergw	4	125,50 G
Marienhüt. Bergw.	4	72,50 bzG
Menden u. Schw. B.	4	77,25 G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	46,25 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	85,00 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	44,00 G
Redenhütte cons.	4	160,00 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	78,00 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,75 bz
Unter den Linden	4	5,50 B
Wöhlert Maschinen	4	64,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	28,60 bz
Altona-Kiel	4	159,00 bzG
Bergisch-Märkische	4	116,20 bzG
Berlin-Anhalt	4	121,25 bz
Berlin-Dresden	4	19,60 bz
Berlin-Görlitz	4	20,40 bz
Berlin-Hamburg	4	231,00 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	110,30 bzG
Hall.-Sorau-Guben	4	21,30 bz
Märkisch-Posener	4	27,25 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	26,50 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	202,90 bz
do. Lit. B.	3½	166,25 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	48,00 bz
Rechte Oderuferb.	4	152,80 bz
Rhein-Nahebahn	4	20,25 bzG
Stargard-Posen	4½	102,25 bz
Thüringische	4	179,10 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,25 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	104,50 G
Ludwigsh.-Bexbach	4	203,50 G
Mainz-Ludwigsh.	4	95,90 bz
Weimar-Geraer	4½	50,40 G
Albrechtsbahn	5	31,60 G
Amsterd.-Rotterd.	4	127,00 bz
Aussig-Teplitz	4	218,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	104,10 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	93,00 bz
Elisabeth-Westbahn	5	88,50 bzG
Kais. Franz Joseph	5	78,40 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	119,60 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	49,90 bz
Kaschau-Oderberg	5	56,90 bzG
Lüttich-Limburg	4	13,60 bzG
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	322,25 bz
do. Litt. B.	5	382,50 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	59,80 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	71,60 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3⅔	53,90 bz
do. Certifikate	4	53,90 bz
Russ. Staatsbahn	5	127,50 G
do. Südwestbahn	5	59,90 bz
Schweizer Unionb.	4	25,90 bz
Schweizer Westbahn	4	22,00 bzB
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	90,00 bzG
Warschau-Wien	4	264,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	56,00 bzG
Berlin-Görlitzer	5	81,20 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	96,25 bzG
Märkisch-Posen	5	101,70 bz
Marienb.-Mlawka	5	89,00 bzG
Münster-Enschede	5	17,80 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	93,00 G
Oberlausitzer	5	46,00 bzG
Oels-Gnesen	5	37,25 G
Ostpreuß. Südbahn	5	94,40 bzG
Posen-Creuzburg	8	69,20 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	150,25 G
Rumänische	5	
Saalbahn	5	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	33,00 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,90 bzG
Berlin-Stettin	4½	115,00 bzB
Cöln-Minden	6	149,00 bz
Magd.-Halberstadt	6	149,30 bz
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,00 bzG
do. B. unabg.	3½	88,40 bzB
do. C. do. abg.	[illegible]	122,75 bzG

Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,25 G
Rhein. St.-A. abg.	6½	158,80 bz
do. neue 40 proc.	5	152,70 G
do. Lit. B. gar.	4	99,00 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,50 G
do. do. II.	5	101,00 G
do. do. III.	5	101,00 G
Berg.-Märkische I.	4½	102,50 B
do. II.	4½	102,50 B
do. III. v. St. g.	3½	90,60 G
do. do. Litt. B.	3½	90,60 G
do. do. Litt. C.	3½	88,75 B
do. IV.	4½	102,25 G
do. V.	4½	102,25 G
do VI.	4½	103,30 G
do. VII.	4½	102,40 G
Aachen-Düsseldf. I.	4	98,75 G
do. do. II.	4	98,75 G
do. do. III.	4½	101,25 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	98,75 G
do. do. II.	4½	101,25 G
do. Dortm.-Soest	4	98,75 G
do. do. II.	4½	101,25 G
do. Nordb. Fr. W	5	102,20 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	101,75 G
do. do. II.	4	98,75 B
do. do. III.	4½	101,25 G
Berlin-Anhalt I.	4½	102,40 B
do. II.	4½	102,40 B
do. Litt. B.	4½	102,40 B
Berlin-Görlitz	4½	102,25 G
do. do. Litt. B.	4½	100,90 G
Berlin-Hamburg	4	99,25 G
do. do. II.	4½	102,50 bzG
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,25 G
do. do. C.	4	99,25 G
do. do. D.	4½	102,75 bzG
do. do. E.	4½	102,00 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,30 G
do. do. III.	4	99,30 G
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,30 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	102,00 G
do. do. Litt. G.	4½	102,00 G
do. do. Litt. H.	4½	102,00 G
do. do. Litt. I.	4½	102,00 G
do. do. 1876	5	105,40 B
Cöln-Minden IV.	4	99,50 bzG
do. do. V.	4	99,50 bzG
do. do. VI.	4½	102,00 bzB
Halle-Sorau-Guben	4½	103,25 B
do. do. C.	4½	103,25 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,00 bzG
Magd.-Halberstadt	4½	101,75 B
do. do. de 1865	4½	101,75 B
do. do. de 1873	4½	101,75 B
do. Leipz. A.	4½	102,75 G
do. do. B.	4	99,50 bzG
do. Wittenberge	4½	101,90 G
do. do.	3	83,00 G
Niederschl.-Märk. I.	4	99,40 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,90 B
do. do. III conv.	4	99,25 G
Oberschlesische A.	4	99,00 G
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	99,00 G
do. D.	4	99,00 G
do. E.	3½	91,50 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	102,75 B
do. H.	4½	102,80 G
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	102,25 G
Brieg-Neisse	4½	101,40 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	98,75 B
do. do. II.	4½	102,00 G
do. do. III.	4½	102,00 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,50 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,40 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,80 bz
do. v. 1862, 64	4½	101,80 bz
do. v. 1865	4½	101,80 bz
do. 1869, 71, 73	4½	102,25 bzB
do. v. 1874, 77	4½	102,25 bzB
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,25 G
do. II. do.	4½	102,25 G
Schlesw.-Holstein	4½	102,00 B
Thüringer I.	4	99,25 G
do. II.	4½	
do. III.	4	99,25 G
do. IV.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,20 G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	89,20 bz
do. do. II.	5	87,50 G
do. do. III.	5	87,30 bz
do. do. IV.	5	87,00 G
Lemberg-Czernow. I.	5	78,10 bzG
do. II.	5	82,40 bzG
do. III.	5	78,30 bzG
do. IV.	5	77,00 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,50 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	375,70 G
do. Ergänzsb.	3	366,70 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,80 G
do. II. Em.	5	103,80 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	86,75 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,20 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	75,90 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,30 bzG
do. do. 1869	5	80,70 bzG
do. do. 1872	5	80,40 bzB
Rab-Graz Pr.-A.	4	91,80 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	81,25 bzG
Südösterr. (Lomb.)	3	270,25 bzG
do. do. neue	3	270,20 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	94,70 bzG
Brest-Grajewo	5	86,50 bzB
Charkow-Asow g.	5	95,75 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	93,90 bzB
Jelez-Orel, gar.	5	95,50 bzB
Koslow-Woron. gar	5	99,00 G
Koslow-Woron. Ob.	5	85,25 bzG
Kursk-Chark. gar.	5	95,50 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,25 G
Kursk-Kiew, gar.	5	100,60 bzG
Losowo-Sewast.	5	81,60 bzG
Mosko-Rjäsan	5	103,40 bzG
Mosk.-Smolensk	5	97,10 bz
Schuja-Jvanow.	5	96,90 bz
Warschau-Teresp.	5	97,30 G
do. kleine	5	97,50 bzB
Warschau-Wien II.	5	102,90 G
do. III.	5	102,25 G
do. IV.	5	101,75 G
Zarskoe-Selo	5	68,00 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.